

Erläuterungsbericht zur 2. Aenderung des
Flaechennutzungsplanes der Gemeinde Koethel (Stormarn)

=====

Der Flaechennutzungsplan der Gemeinde Koethel wurde am 9.12. 1968 mit Erlass des Ministers fuer Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein unter dem Az.: IV 81 d - 812/2 - 15.43 genehmigt.

Die 1. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 22.5.75 mit Erlass des Innenministers unter dem Az.: IV 810 d - 812/20 - 62.40 genehmigt.

Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

1. Ausweisung von geplantem Dorfgebiet im Norden und Nordwesten des Ortes
2. Nachrichtliche Uebernahme des Landschaftsschutzgebietes.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.3.1984 wurde die Aufstellung einer 2. Aenderung des Flaechennutzungsplanes mit folgendem Inhalt beschlossen:

1. Umwidmung von Flaechen fuer die Landwirtschaft in Dorfgebiet (MD) nordwestlich der GIK 10 am Ortsausgang in Richtung Hamfelde.

Der genehmigte Flaechennutzungsplan einschl. der genehmigten Aenderung soll durch Umwidmung nachstehender Flaechen der Entwicklung der Gemeinde Koethel angepasst werden.

Die am Suedrand der Gemeinde gelegene Flaechen nordwestlich der GIK 10 soll durch Umwidmung aus Flaechen fuer die Landwirtschaft in Flaechen fuer Dorfgebiet (MD) ausgewiesen werden.

Diese Ausweisung dient hinsichtlich der Bevoelkerungsentwicklung dem Eigenbedarf der Gemeinde.

Bei der Gefaehrung der Denkmäeler durch Bau- und Erschliessungsmassnahmen, Kiesabbau u.a.m. ist das Landesamt fuer Vor- und Fruehgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig Schloss Gottorp, Tel.: 04621/ 8130, rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

Auf das Strassen- und Wegegesetz des Landes Schleswig - Holstein Par. 29 Abs. 1 vom 22.7.1962 wird ausdruecklich hingewiesen.

wiesen. Direkte Zufahrten und Zugaenge duerfen zu den freien Strecken nicht angelegt werden.

Die Gemeinde Koethel/Stormarn plant zusammen mit der Gemeinde Koethel/Lauenburg eine zentrale Abwasserbeseitigung mit einer gemeinsamen Klaieranlage auf dem Gebiet der Gemeinde Koethel/Lauenburg. Der Entwurf der zentralen Ortsentwaesserung ist beim Amt fuer Land- und Wasserwirtschaft Luebeck zur Pruefung und zur Genehmigung eingereicht. Dieser sieht den Anschluss aller Grundstuecke an die zentrale Anlage vor. Der Klaieranlagenstandort ist mit allen zustsendigen Traegern oeffentlicher Belange abgestimmt worden. Fuer den Fall, dass die Bebauung des Planbereiches vor der Fertigstellung der zentralen Entwaesserungsanlage erfolgt, soll das Gebiet durch Einzelanlagen (Klaeranlagen oder Sammelgruben) entsorgt werden.

Das anfallende Oberflaechenwasser ist schadlos abzuleiten, die wasserrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Einzelanlagen.

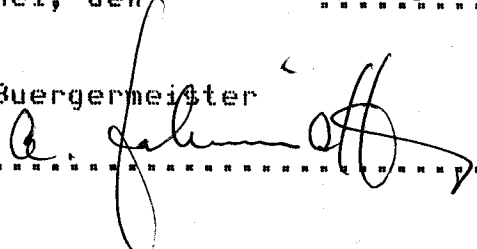
Die Stromversorgung wird durch die Schleswig sichergestellt. Fuer die ausreichende Versorgung mit elektrischer Energie ist die Errichtung der im Planbereich dargestellten Transformatorstation erforderlich.

Die Muellbeseitigung erfolgt durch den Muellbeseitigungsverband Stormarn-Lauenburg.

Beschlossen in der Sitzung der
Gemeindevertretung am: 10.3.87

Koethel, den ..5.5.87..

Der Buergermeister


.....